

Frau
Irène Renz
Gesundheitsförderung Baselland
Amt für Gesundheit
Bahnhofstrasse 5
4410 Liestal

13.07.2016

Vernehmlassung betreffend Änderung des Gesundheitsgesetzes (GesG): Aufnahme des neuen § 79 a Inkonvenienzentschädigung für ambulant tätige Hebammen

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Thomas Weber

Die Grünen-Unabhängigen danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung zur Änderung des Gesundheitsgesetzes (GesG) betreffend Inkonvenienzentschädigung für ambulant tätige Hebammen.

Die Grünen-Unabhängigen begrüssen die in der Gesetzesrevision festgeschriebene Finanzierung der Inkonvenienzentschädigung an ambulant tätigen Hebammen, jedoch muss die Ausgestaltung der Entschädigung aus unserer Sicht zwingend in Absprache mit den Gemeinden festgelegt werden. Dank der neuen Formulierung in § 79a Abs. 2 und mit dem neuen Begriff „ambulante Wochenbettbetreuung“ sowie des zeitlich gesteckten Rahmens wird für alle Betroffenen Klarheit geschaffen.

Die Gesetzesrevision sieht eine Senkung der Inkonvenienzentschädigung vor und strebt eine Angleichung mit dem Kanton Basel-Stadt an. Die Grünen-Unabhängigen können dieser Tarifsenkung nur zustimmen, wenn die Differenz der Taxpunktwerte zwischen den beiden Kantonen behoben wird. Ansonsten würden die ambulant tätigen Hebammen in unserem Kanton schlechter entlohnt als diejenigen im Kanton Basel-Stadt.

Die Grünen-Unabhängigen befürworten die Beibehaltung der aktuellen Entschädigung, bis die Angleichung der Taxpunktwerte erfolgt ist: Entschädigung einer Hausgeburt mit Fr. 650.- und einer ambulanten Wochenbettbetreuung mit Fr. 325.-.

Die Grünen-Unabhängigen sind davon überzeugt, dass Dank ambulanter Hebammenleistungen die Kosten im Gesundheitswesen reduziert werden können.

Freundliche Grüsse
Saskia Olsson, Vorstand Grüne Unabhängige